



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2025/0087

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.12.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	08.12.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Leverkusen
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 28.11.2025

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die vorliegende Eingabe nach § 24 GO NRW ist gemäß § 5 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zusammen mit der Vorlage Nr. 2025/3532 „Satzung zur 27. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Leverkusen ab dem 01.01.2026“ zu beraten.

Anlage/n:

0087 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

0087 - Nichtöffentliche Anlage 2

Von:
An: SITZUNGSDIENST@STADT.LEVERKUSEN.DE
Betreff: Änderung der Gebührensatzung der Stadt Leverkusen
Datum: Freitag, 28. November 2025 09:30:04

Sehr geehrter Herr Greger, wie telefonisch besprochen, anbei mein Antrag.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, beste Grüße

Leverkusen, 27.11.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen Sie die nachfolgende Eingabe nach § 24 GO NRW auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und lassen Sie diese im Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 2025/3532 „Satzung zur 27. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Leverkusen ab dem 01.01.2026“ beraten.

Ich bitte darum, dass die Satzung zur 27. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Leverkusen ab dem 01.01.2026 in der Form geändert wird, dass

die Gebühr für Erdwahlgräber 125,-€/Jahr beträgt.

die Gebühr für das Urnenreihengrab Ruhegarten 125,- €/Jahr beträgt.

die Gebühr für die Rückgabe von Nutzungsrechten 80,- € beträgt

der grünpolitische Wert bei der Berechnung von Friedhofsgebühren zum Tragen kommt

bei der Berechnung von Friedhofsgebühren auch betreiberseitige Pflegeaufwände berücksichtigt werden

Außerdem bitte ich um Rederecht.

Begründung:

Aus der Presse habe ich vernommen, dass Sie die Friedhofsgebühren Anfang 2026 um bis zu 20 Prozent anheben wollen.

Ich habe ausführlich mit Herrn _____, Betreiber der gleichnamigen Friedhofsgärtnerei in Leverkusen und zuständig für die Pflege von 3000 Grabstätten im

gesamten Leverkusener Stadtbereich über die Friedhofsgebühren diskutiert. Herr ist durch seine Ausbildung zum Gärtnermeister (Fachrichtung Friedhof), seiner Qualifizierung zum staatlich anerkannten Wirtschaftler und Mitglied in diversen Prüfungsausschüssen seines Berufsstandes meines Erachtens ausreichend qualifiziert zu diesem Thema.

Aus meiner Sicht, ist die Erhöhung der Sargbeisetzungen/Erdgräber nicht sinnvoll

und nicht sachgerecht. Die Stadt Leverkusen ist jetzt schon Spitzenreiter bei der Gebühr für Sargbeisetzungen in NRW.

Auch kritisiert der Bund der Steuerzahler vom 30.10.2024 die zu hohen Gebühren.

<https://steuerzahler.de/aktuelles/detail/vergleich-der-friedhofsgebuehren-in-nrw/>

Leverkusen nutzt als Grundlage ein veraltetes Modell. Ihr Modell ist flächenbezogen und hat zur Folge, dass große Gräber immer teurer werden und kleine zu günstig sind. Eine Erhöhung hat zur Folge, dass eine Abwanderung in die kleinen Gräber erfolgen wird, und somit weitere Flächen entstehen werden, welche aufwendig durch die Friedhofsverwaltung gepflegt werden müssen.

Alternativ gibt es das „Kölner Modell“ und das „Weiher-Modell“.

<https://weiher-gmbh.com/leistungen/friedhofsentwicklung/gebuehrenkalkulation/>

Letzteres berücksichtigt nicht nur nutzungsfallbezogene Größen wie Parkplätze, Sanitäranlagen und Wege, sondern auch **betreiberseitige Pflegeaufwände**.

Meines Erachtens sollte die Gebühr für Sargbeisetzungen sogar deutlich gesenkt werden. Einige Städte, welche das „Kölner Modell“ nutzen, haben dadurch geschafft, dass die pflegeaufwendigen Rasenflächen deutlich reduziert wurden. Um das dadurch noch größer werdende Loch auf der Einnahmenseite zu schließen, sollten einige Gebühren erhöht werden.

Die Grabart Ruhegarten/Baumbestattungen für 1 Person im Urnengrab kostet aktuell

64,19 €/Jahr also 1283,80 € bei einer Laufzeit von 20 Jahren.

Sämtliche Kosten wie

- Herstellungskosten des Ruhegartens
- Kosten für die namentliche Nennung des Verstorbenen
- Kosten für mindestens 10 Mähvorgänge/Jahr
- Kosten für 4 Monate Laubbeseitigung
- Kosten für das Entfernen des Grabschmuckes an der dafür vorgesehenen Fläche

finden sich in der Kalkulation von ca. 64,-/Jahr nicht wieder.

Diese Grabart muss deutlich teurer werden.

Nach meiner Einschätzung darf diese Grabart 125,00 €/Jahr also 2500,- € bei einer Laufzeit von 20 Jahren kosten.

Bei einer geschätzten Zahl von 1000 Beisetzungen pro Jahr (die tatsächliche Zahl dürfte noch höher liegen, da dies die vorherrschende Bestattungsart geworden ist), hätte die Stadt Leverkusen eine Mehreinnahme von ca. 1.200.000 € pro Jahr zu verzeichnen.

3. Ein weiterer Punkt ist die vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

In einigen Städten ist dies nur in Ausnahmefällen möglich!

In Leverkusen kostet dies 8,59 € pro Jahr pro m²

(kurze Anmerkung: Auf der Internetseite der Stadt Leverkusen steht seit Jahren 80,09 € pro Jahr pro m², was bisher nur niemandem aufgefallen ist) Auf der Internetseite geändert am 25.11.2025.

Wie kann man 1m², so groß ist ein Urnenwahlgrab, für 8,59 € im Jahr, mit Rasen einsähen, 10-mal mähen, Laub beseitigen und Bodenunebenheiten ausgleichen?

Im Vergleich kostet eine ähnliche Leistung vom Friedhofsgärtner 100,- €/Jahr

Angemessen wären hier die irrtümlich veröffentlichten 80,09 € pro m² pro

Jahr.

4. **Bei der Gebührenberechnung könnte auch der grünpolitische Wert eines Friedhofes berücksichtigt werden, dieser bringt zwar keine Mehreinnahmen, entlastet aber die Friedhofsgebühren.**

In den vergangenen Jahren habe ich mehrfach versucht die Friedhofsverwaltung auf vorgenannte Punkte aufmerksam zu machen. Leider bisher vergeblich. Ich bin nicht die Art Mensch, welche ungefragt Ratschläge gibt, aber in diesem Fall hielt ich es für meine bürgerliche Pflicht. Auch, weil ich mir Sorgen um den Niedergang der Friedhofskultur und die der gesamten Friedhofsbranche mache, falls eine pauschale Erhöhung stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen